



14.03.2020

Landesweite Schulschließung der Schulen in Baden-Württemberg

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich bereits wissen, hat das Kultusministerium Baden-Württemberg am Freitag, den 13.03.2020 beschlossen, ab Dienstag, den 17. März 2020, bis zum Ende der Osterferien am Sonntag, den 19. April 2020, alle Schulen und Kindertagesstätten zu schließen. **Ziel ist es, die Ausbreitung des Corona-Virus entscheidend zu verlangsamen.**

Am Montag, den 16.03.2020 findet regulärer Unterricht nach Stundenplan statt. Die 7. Stunde Schach AG entfällt.

Die Klassenlehrkräfte werden zum Teil am Montag und dann im Weiteren über die Mailadressen der Elternvertreterinnen der einzelnen Klassen, verschiedene Aufgaben, Arbeitsblätter, usw. zur Verfügung stellen. Dies werden zum größten Teil Übungs- und Wiederholungsaufgaben zur Vertiefung und Festigung sein.

Ich bitte Sie, liebe Eltern mitzuhelfen, dass die Kinder, die ausfallende Unterrichtszeit am Vormittag vorrangig zum Lernen zu Hause nutzen. Ebenso wird es teilweise notwendig sein, dass Sie Ihre Kinder bei den gestellten Aufgaben unterstützen.

Oberster Grundsatz ist, dass fortan im Rahmen der Schulschließung so wenig Personen wie möglich in der Schule anwesend sind, um eine Weiterverbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

Eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler wird jedoch für den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit gewährleistet sein. Gemäß Vorgaben des Landes haben nur solche Kinder Anspruch auf Notbetreuung, deren alleinerziehendes Elternteil oder beide Eltern in Berufen arbeiten, die wichtig für die Grundversorgung sind.

Zu den Berufen zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche.

Da dieser Begriff leider sehr unbestimmt ist, benötigen wir Ihrerseits eine konkrete Beschreibung Ihrer Tätigkeit, wenn Sie denken, dass Sie im genannten Bereich tätig sind. Nutzen Sie für Ihren Antrag das Formular der Stadt Buchen. Dieses finden Sie unter: <https://www.buchen.de/aktuelles/1050-coronavirus-schliessung-von-schulen-und-kindergaerten.html#schulen>

Ich bitte Sie, das ausgefüllte Formular am Montag (bis 14.30 Uhr) bei uns abzugeben und am Dienstag einen entsprechenden Nachweis des Arbeitgebers vorzulegen.

Verlässliche aktuelle Informationen erhalten Sie weiterhin über unsere Homepage www.grundschule-hainstadt.de, die offizielle Seite des Kultusministeriums www.km-bw.de, sowie die Homepage des Robert-Koch-Instituts www.rki.de.

In der Hoffnung, dass Sie alle gesund bleiben und wir diese Krise gemeinsam gut bewältigen können

grüßt Sie herzlichst

gez. M. Englert-Hanak, Rektorin

